

Samtgemeinde Herzlake

Die Samtgemeindebürgermeisterin



Fachbereich: Fachbereich Allgemeine Verwaltung, Schulen und Kultur

Herzlake, 29.06.2022

Verfasser: Martina Schümers

Vorlage Nr.: 2022/1922

Vorlage SGM Herzlake

Nachfolgender Beratungsgegenstand ist in folgenden Gremien der Samtgemeinde Herzlake zu behandeln:

Beratungsfolge	Termin	Status
Samtgemeinderat	07.07.2022	öffentlich

Kurzbeschreibung TOP:

Bestellung von Standesbeamten

Sachverhalt:

Die Samtgemeindebürgermeisterin Martina Schümers und der Verwaltungsangestellte (Bachelor of Arts) Pascal Hinrichs sollen zu Standesbeamten für den Standesamtsbezirk Herzlake bestellt werden.

Nach 3.4 des Gemeinsamen Runderlasses des Ministeriums des Innern vom 01.06.2017 (Nds. MBI Nr. 23/2017 S. 730) ist die funktionale Bestellung zur Standesbeamtin oder zum Standesbeamten ein Geschäft der laufenden Verwaltung und gehört zu den in § 85 Abs. 1 Nr. 7 NKomVG geregelten Befugnissen der Hauptverwaltungsbeamtin oder des Hauptverwaltungsbeamten.

Nach 3.5 des v. g. Gemeinsamen Runderlasses wird die funktionale Bestellung einer Hauptverwaltungsbeamtin zur Standesbeamtin oder eines Hauptverwaltungsbeamten zum Standesbeamten in der Regel von deren oder dessen Vertreterin oder Vertreter vorgenommen.

Die Voraussetzungen zur Bestellung von Pascal Hinrichs sind gegeben. Er hat in der Zeit vom 20.06.2022 bis zum 01.07.2022 an dem Grundseminar Personenstands- und Familienrecht für neu zu bestellende Standesbeamte erfolgreich teilgenommen. Die Bestellung wurde dem Landkreis Emsland als untere Aufsichtsbehörde vorab zur Prüfung der Erfüllung der Voraussetzungen schriftlich angezeigt.

Die Bestellung eines Standesbeamten / einer Standesbeamtin erfolgt von der Hauptverwaltungsbeamtin / dem Hauptverwaltungsbeamten durch Aushändigung einer Urkunde auf Widerruf.

Besondere Regelungen gelten für die Bestellung von Hauptverwaltungsbeamtinnen zu Standesbeamtinnen / Hauptverwaltungsbeamten zu Standesbeamten (§ 4 Abs. 3 i. V. m. Abs. 4 Satz 2 Nds AVO PStG).

Es ist der erfolgreiche Abschluss einer umfassenden Kurzschulung im Eheschließungsrecht erforderlich. Frau Schümers hat an einer eintägigen Kurzschulung des Fachverbandes der Standesbeamtinnen und Standesbeamten des Landes Niedersachsen e. V. teilgenommen.

Die Bestellung erfolgt durch die Allgemeine Vertreterin / den Allgemeinen Vertreter durch die Aushändigung einer Urkunde auf Widerruf für einen eingeschränkten Aufgabenbereich: Durchführung von Eheschließungen und in Verbindung damit Beurkundung namensrechtlicher Erklärungen der Ehegatten am Tag der Eheschließung. Die Anzeigepflicht an die untere Aufsichtsbehörde, dem Landkreis Emsland, erfolgt nach der Bestellung.

Mit der Aushändigung der Bestellungsurkunden ist von Frau Schümers und Herrn Hinrichs der Diensteid zu leisten.

Finanziell Auswirkungen:

Beschlussvorschlag:
Der Rat nahm Kenntnis.